

## So finden Sie uns:

Anfahrt mit dem Auto:

Fahren Sie Richtung Zentrum bis auf den Innenstadtring. Vom Innenstadtring biegen Sie in den Ranstädter Steinweg/ Jahnallee (B 87) und an der nächsten Kreuzung rechts in die Leibnizstraße ein. Gleich an der kommenden Kreuzung fahren Sie rechts in die Gustav-Adolf-Straße. Die Kanzlei befindet sich im Eckgebäude an der Kreuzung Leibniz-/ Gustav-Adolf-Straße.

Parkplätze stehen für Sie im Innenhof bereit, die hinter dem Haus über die Einfahrt Leibnizstraße bequem zu erreichen sind.

Anfahrt mit der Straßenbahn vom Hauptbahnhof aus:

Sie erreichen uns mit allen Straßenbahnen, die Richtung „Sportforum“ fahren (Linien 3, 4, 7 und 15), Haltepunkt „Leibnizstraße“.



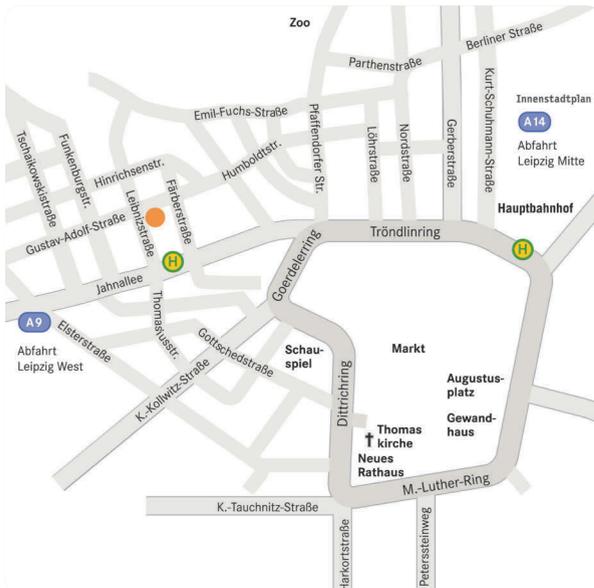
# GRUNDMANN HÄNTZSCHEL RECHTSANWÄLTE

Rechtsanwalt Alexander Grundmann, LL.M.  
Rechtsanwalt Christoph Häntzschel

Gustav-Adolf-Straße 17  
04105 Leipzig

Telefon: 0341/2 15 39 46  
Telefax: 0341/2 15 39 84

E-Mail: [post@erbrecht-anwalt-leipzig.de](mailto:post@erbrecht-anwalt-leipzig.de)  
Internet: [www.erbrecht-anwalt-leipzig.de](http://www.erbrecht-anwalt-leipzig.de)



Mitglied im **Anwalt**Verein



QUALITÄT DURCH  
FORTBILDUNG  
[www.fortbildungsbereich-anwaltschaft.de](http://www.fortbildungsbereich-anwaltschaft.de)

# GRUNDMANN HÄNTZSCHEL RECHTSANWÄLTE

Mandanteninformation  
Erben. Vererben. Vorsorgen.

[www.erbrecht-anwalt-leipzig.de](http://www.erbrecht-anwalt-leipzig.de)

# Bestimmen Sie, was bleibt



Der Gedanke an den letzten Willen wird im Alltag oft verdrängt. Zu sehr sind wir mit den Dingen des Lebens beschäftigt. Dabei ist es aus rechtlicher Perspektive sehr weitsichtig, bereits frühzeitig offen mit der Familie über die Erbsituation zu sprechen und die gemeinsamen Vereinbarungen testamentarisch festzuhalten. Denn nur auf diesem Weg können

Sie Ihren Nachlass so organisieren, wie es Ihren Wünschen entspricht und Konflikte in der Familie vermeiden.

Ich berate und vertrete Sie gern in allen Belangen rund um das Erben und Vererben:

- Erstellung, Änderung und Widerruf von **Testamenten**
- **Vorsorgevollmacht** und Betreuungsverfügung
- Erbrecht und Steuern, lebzeitige **Schenkungen** und Schenkungssteuer
- **Lebensversicherungen** in der Nachfolgeplanung und im Nachlass
- Erbrecht und Sozialleistungen / Hartz IV
- Erbschaftsschulden und **Ausschlagung** der Erbschaft
- Verwaltung und Auflösung von **Erbengemeinschaften**
- Geltendmachung und Abwehr von **Pflichtteilsansprüchen** und Pflichtteilsergänzungsansprüchen
- Testamentsvollstreckung
- Erbrechtliche Auseinandersetzungen und Beantragung des **Erbscheins**

Mit den ausgewählten Erbrechtsthemen in dieser Mandanteninformation möchte ich Ihnen eine erste Orientierung für Ihre Nachlass-Entscheidungen geben.

Wenn Sie sich tiefergehend mit Erbschaftsfragen beschäftigen möchten, schauen Sie auf unsere Internetseite [www.erbrecht-anwalt-leipzig.de](http://www.erbrecht-anwalt-leipzig.de) oder rufen Sie mich an unter 0341/2153946. Im Rahmen einer Erstberatung nehme ich mir gern Zeit für Sie. Wir besprechen Ihr individuelles Anliegen und können bereits erste rechtliche Fragen klären.

Herzlich, Ihr

Alexander Grundmann



## Gesetzliche Erbfolge: Das Recht ist nicht immer gerecht

Vertrauen Sie bitte nicht ungeprüft auf die gesetzlichen Standardregelungen, sonst erben eventuell Verwandte, an die Sie nicht vererben wollen. Das Gesetz teilt die Verwandten in „Ordnungen“ ein. Vererbt wird, einfach gesagt, von nah nach fern. Solange auch nur eine Person der jeweils vorangehenden Ordnung lebt, werden die Verwandten aus den nachfolgenden Ordnungen verdrängt. Berücksichtigt werden ebenfalls die Ehepartner und die Partner aus einer eingetragenen Lebensgemeinschaft.

1. Ordnung: Nachfahren des Erblassers (Kinder, Enkel, Urenkel)
2. Ordnung: Eltern des Erblassers und deren Nachfahren, das sind Geschwister, Nichten und Neffen
3. Ordnung: Großeltern des Erblassers und deren Nachfahren, das sind Onkel, Tanten, Cousins

## Testament: Den Nachlass rechtssicher regeln

Immer dann, wenn Sie Ihren Nachlass anders aufteilen wollen, als es die gesetzliche Erbfolge vorsieht, brauchen Sie ein Testament. Außerdem können Sie so vermeiden, dass eine Erbengemeinschaft entsteht, in der es zu Interessenskonflikten kommen kann, zum Beispiel wenn eine Immobilie vererbt wird. Auf jeden Fall sollten Sie ein Testament aufsetzen, wenn Sie:

- keine oder uneheliche Kinder haben
- Unternehmer sind
- behinderte oder bedürftige Verwandte haben
- in einer „Patchwork-Familie“ leben

## Berliner Testament: Den Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner absichern

Über ein Berliner Testament können Sie sich gegenseitig als Alleinerben einsetzen. Gleichzeitig bestimmen Sie diejenigen, die nach dem zuletzt Verstorbenen erben – zum Beispiel Ihre Kinder. Das ist ein Vorteil. Denn derjenige, der länger lebt, ist finanziell besser abgesichert. Zudem können Sie Erben einsetzen, die nach der gesetzlichen Regelung leer ausgehen würden. Das könnte zum Beispiel Stiefkinder betreffen. Ein Berliner Testament aufzusetzen, sieht auf den ersten Blick sehr einfach aus. Damit es rechtsgültig ist und am Ende die Richtigen erben, gibt es jedoch Einiges zu beachten. Sprechen Sie mich gern an.

## Vorsorgevollmacht: Der eigene Wille im Krankheitsfall

Während Sie mit einem Testament Ihren Nachlass regeln, klären Sie mit der Vorsorgevollmacht und der Betreuungsverfügung, wer Ihre Interessen vertritt, wenn Sie aufgrund von Krankheit oder Unfall keine Entscheidungen mehr treffen können. Haben Sie keine Vollmacht, muss das Gericht einen Betreuer bestimmen, denn auch der Ehepartner kann Sie nicht automatisch vertreten. Auch wenn das Gericht zunächst im Familienkreis sucht, besteht das Risiko, dass ein Berufsbetreuer eingesetzt wird. Der Berufsbetreuer kennt in der Regel Sie und Ihre Familie nicht und muss von Ihnen bezahlt werden. Mit einer Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung schützen Sie Ihr Recht auf Selbstbestimmung und Ihr Vermögen.

Sie haben Fragen oder ein konkretes Anliegen?  
Vereinbaren Sie einen Termin für eine Erstberatung:  
**0341/2153946 | [post@erbrecht-anwalt-leipzig.de](mailto:post@erbrecht-anwalt-leipzig.de)**